



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

BEIM GESETZENTWURF	
Zl. SJ	-GE/19. 96
Datum: 11. JUNI 1996	
Verteilt 11.6.96 Ba	

L. Hajek

Zahl
0/1-654/40-1996

Chiemseehof
(0662) 8042-2982

Datum
5.6.1996

Frau Dr. Margon

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Notarversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum NVG); (2. Entwurf-Frühjahr 1996); Stellungnahme

Bezug: Do Zl 21.358/2-11/96

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zum Begutachtungsverfahren:

Beim Amt der Salzburger Landesregierung sind zahlreiche umfangreiche Gesetzentwürfe eingelangt, für deren Begutachtung lediglich eine Frist von wenigen Tagen eingeräumt wurde. Es ist zwar einsichtig, daß die das Konsolidierungsprogramm betreffenden Gesetzentwürfe einem verkürzten Begutachtungsverfahren unterzogen werden, die Sinnhaftigkeit einer derartigen Vorgangsweise wie im Gegenstand ist jedoch zu hinterfragen, da sich die begutachtenden Stellen keinesfalls in seriöser Weise mit den Entwürfen auseinandersetzen und bestenfalls globale Stellungnahmen abgeben können.

Zum Entwurf:

Dem Gesetzentwurf werden nur insofern keine Einwände entgegengehalten, als das Land Salzburg seine Zustimmung zum Konsolidierungsprogramm erteilt hat. Etwaige darüber hinausgehende Belastungen des Landes Salzburg werden abgelehnt und wären in entsprechender Höhe vom Bund abzugelten.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor